

- Ich verstehe, dass es Ihre Aufgabe ist Gefahren gemäß **Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des LSA** durch Maßnahmen (Gefahrenabwehrverordnungen, Verwaltungsakte und andere Eingriffe) sowie durch sonstiges Handeln abzuwehren.
- Welche Art der Gefährdung geht ihrer Auffassung nach von mir aus? Bitte benennen Sie mir die konkrete Gefahr. Gem. **§§7, 8 und 10 SOG** dürfen Maßnahmen sich nur gegen Gefährder, Zeugen oder Gefährdete richten.

### **Versammlung-Definition:**

Eine Versammlung besteht aus mindestens drei Personen, wir sind zu zweit.

Unter einer Versammlung ist eine Zusammenkunft mehrerer Menschen an einem Ort zu einem gemeinsamen Zweck zu verstehen. Ich bin hier weil...

Durch die Gemeinsamkeit unterscheidet sich die Versammlung gerade von der bloßen Ansammlung, in der jeder einen individuellen Zweck verfolgt. Ein gemeinsamer Zweck setzt grundlegend voraus, dass die Personen einander zur Zweckverfolgung brauchen.

Das Tragen einer Kerze / eines Lichts stellt keinen gemeinsamen Zweck dar, sonst wären Personen, welche die gleiche Mütze tragen, auch Versammlungsteilnehmer.

- Bitte benennen Sie mir die konkrete Gefahr, aufgrund der Sie sich entscheiden mein Recht auf Freiheit (**gem. §11 SOG**) in diesem Augenblick einzuschränken. Ich fühle mich von Ihnen eingeschüchtert (**gem. §3 (5) SOG LSA strafbar**).
- Welches Ziel verfolgen Sie mit dieser Maßnahme? Ich möchte Sie bitten **gem. §6 (2) SOG** ein anderes Mittel zu wählen, welches ebenso wirksam ist, andernfalls fühle ich mich zusätzlich benachteiligt und bitte Sie hiermit sich gem. **§ 12 SOG LSA** ausweisen? (Namensschild, Dienstnummernschild, taktische Kennzeichnung (ST+5stlg. Nummer)
- Welche Maßnahme gedenken Sie anzuwenden?
- Halten Sie die Maßnahme für verhältnismäßig?
- Ich fühle mich dadurch übermäßig beeinträchtigt, Ziel soll doch gem **§5 des SOG LSA** sein den Einzelnen und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigen.
- Ich möchte mich Ihnen gegenüber nicht ausweisen, da mir nach wie vor nicht klar ist, welche konkrete Gefahr ich darstelle, Ordnungswidrigkeit oder Straftat sie versuchen abzuwehren, demnach bin ich dazu nicht verpflichtet. Gem. **§§14 (2), 15 (1), 16(1) oder §20 SOG** besteht eine Auskunftspflicht unter den Voraussetzungen, das ich entweder selbst eine Gefährdung darstelle oder etwas zur Klärung einer Gefährdung beitragen kann.
- Sollten Sie mich in Funktion eines Zeugen befragen wollen mache ich von meinem Zeugnisverweigerungsrecht gem. **§55 StPO** Gebrauch.
- Ich möchte Sie des weiteren auffordern mich nicht zu filmen, denn Sie sind gem. **§16 (4)** verpflichtet mich darauf hinzuweisen, wenn Sie technische Mittel einsetzen um meine Identität festzustellen, dies war möglich und der Zweck Maßnahme wird dadurch nicht gefährdet.
- Ich habe den Eindruck, dass Sie mich ohne konkrete Rechtsgrundlage zu etwas nötigen/zwingen wollen, daher möchte Sie auf **§61 (2) SOG** aufmerksam machen. Eine Anordnung darf nicht befolgt werden, wenn dadurch eine Straftat begangen würde. **Gem. §40 SOG** haben Sie die Möglichkeit mir mein Recht auf Fortbewegungsfreiheit zu verwehren, so lange der Grund für die Maßnahme besteht, welcher ist das?
- Sie könnten mir gem. **§36 SOG** einen Platzverweis aussprechen, damit wäre dem Genüge getan.
- Sie machen sich mit meiner Festsetzung meiner Auffassung nach der Freiheitsberaubung gem. **§ 239 StGB** strafbar, denn Sie greifen in meine persönliche Fortbewegungsfreiheit ein. Nehmen Sie dies zur Kenntnis? Haben Sie Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit Ihrer Anordnung, dann bitte ich Sie diese dem Anordnenden gegenüber vorzubringen und mich entsprechend gehen zu lassen.

